

Was ist unser Ziel?

Die Idee hinter diesem Fonds besteht darin, die Ausbildung von Pflegefachkräften zu unterstützen und sicherzustellen, dass die Kosten für die Ausbildung nicht allein von den Betrieben getragen werden müssen, die aktuell Auszubildende beschäftigen. Dies fördert die Solidarität in der Pflegebranche und trägt dazu bei, dem Fachkräftemangel in Deutschland entgegenzuwirken.



Wie erfolgt die Refinanzierung?

Durch ein Umlageverfahren werden ausbildende und nicht ausbildende Einrichtungen gleichermaßen zur Finanzierung herangezogen: In den Ausgleichsfonds zahlen alle Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen monatliche Umlagebeträge ein, unabhängig davon, ob sie ausbilden oder nicht. Die Einrichtungen refinanzieren ihre Einzahlungen durch die Erhebung von Ausbildungszuschlägen auf die erbrachten Pflegeleistungen. Auch die Bundesländer sowie die soziale Pflegeversicherung beteiligen sich an der Finanzierung.



Ausgleichszuweisungen aus dem Pflegeausbildungsfonds für Ambulante Pflegeeinrichtungen

Aus dem Ausgleichsfonds erhalten alle ausbildenden Krankenhäuser sowie ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen als Träger der praktischen Ausbildung sowie die Pflegeschulen Ausgleichszuweisungen, um ihre Ausbildungskosten zu finanzieren.

Beispielberechnung für einen Auszubildenden

Angaben eines Auszubildenden			
	Vergütung (monatlich)	Lohnnebenkosten	Jahressonderzahlung (jährlich)
1. Ausbildungsjahr	1.340,69 €	+ 30%	+ 80%
2. Ausbildungsjahr	1.402,07 €	+ 30%	+ 80%
3. Ausbildungsjahr	1.503,38 €	+ 30%	+ 80%

Gehaltskosten für Ihre Einrichtung

	AG-Brutto (jährlich)
1. Ausbildungsjahr	22.309,08 €
2. Ausbildungsjahr	23.300,44 €
3. Ausbildungsjahr	25.016,24 €
	<u>70.625,76 €</u>

Erstattung aus dem Pflegeausbildungsfonds

	Berechnung Anteil 1 AJ	Berechnung Mehraus- bildungsvergütung ab 2 AJ *	Auszahlung
1. Ausbildungsjahr	22.309,08 €		22.309,08 €
2. Ausbildungsjahr		19.371,87 €	19.371,87 €
3. Ausbildungsjahr		21.087,67 €	21.087,67 €
	<u>22.309,08 €</u>	<u>40.459,54 €</u>	<u>62.768,62 €</u>

*) ab dem 2. Ausbildungsjahr werden die Mehrkosten der Ausbildungsvergütung mit dem Anrechnungsverhältnis 14:1 berechnet. *2)

Kosten die für Ihre Einrichtung bleiben

- Die von Ihnen zu zahlende Ausbildungsvergütung vom 2. + 3. Ausbildungsjahr -> 7.857,14€

Zusätzlich zu den o.g. Erstattungen des Arbeitgeberbruttos erhalten Sie eine jährliche Pauschale zur Deckung sonstiger Kosten aus dem Ausgleichsfonds. Die aktuelle Höhe der Pauschale finden Sie unter www.paf-bayern.de.

Der **Pauschalbetrag** kann für verschiedene Zwecke eingesetzt werden, darunter:

- Betriebskosten
- Sachaufwandskosten
- Weiterbildung Praxisanleiter/ Praxisanleiterstunden /Praxiskoordination *

*Weitere Einzelheiten und spezifische Regelungen dazu finden Sie in Anlage 1 B der PflAFinV

Hinweis: Die Auszahlung der Ausgleichszuweisung erfolgt monatlich

Mit dem Pflegeberufegesetz hat der Gesetzgeber die Rahmenbedingungen für eine einheitliche, generalistische Pflegeausbildung in Deutschland geschaffen. Die Sicherstellung der Finanzierung wurde dabei, im Rahmen einer Fondslösung, den einzelnen Bundesländern übertragen.

Notizen

z.B. Verträge, Ausbildungsverbünde, Sozialmedia, Förderungen

Seien Sie mit dabei und bilden aus! Wir helfen Ihnen.



Gemeinsam gestalten wir die Zukunft der Pflege.



Pflegeausbildungsfonds Bayern GmbH (PAF)

Tal 12

80331 München

Tel. 089 2420860

mail@paf-bayern.de

www.paf-bayern.de

**Information für Ambulante
Pflegeeinrichtungen**



Wer sind Wir?

Der Pflegeausbildungsfonds – Wir organisieren die Finanzierung der generalistischen Pflegeausbildung in Bayern